



Bezirksregierung Köln

Bulage



Att. Sitzung 203.

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Monschau
Die Bürgermeisterin
Postfach 80
52153 Monschau

über

Der Städteregionsrat
- als untere staatliche
Verwaltungsbehörde -
52070 Aachen

Gesehen und weitergereicht
Aachen, den 07.03.2018
Der Städteregionsrat der
StädteRegion Aachen
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
A 15 Kommunalaufsicht und Wahlen
AZ.: 15/

Datum: 26. Februar 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt:
Frau Kaiser

sabine.kaiser@brk.nrw.de
Zimmer: H371
Telefon: (0221) 147 - 3753
Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung
Genehmigung der Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplans
2012 bis 2021 gemäß § 6 des Stärkungspaktgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Bescheid vom 29.05.2012 wurde die (freiwillige) Teilnahme der Stadt Monschau an der Konsolidierungshilfe gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 4 und § 5 Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes auf Antrag hin festgestellt. Der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 wurde mit Verfügung vom 20.11.2012 genehmigt.

Mit Verfügung vom 24.02.2014 wurde die 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans sowie die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz von der Bezirksregierung als zuständiger Aufsichtsbehörde genehmigt.

Die Fortschreibungen der folgenden Jahre wurden nicht mehr genehmigt, da die Stadt Monschau ihrer Pflicht zur Aufstellung der Jahresabschlüsse nach § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz nicht rechtzeitig nachkam.

Sowohl die Genehmigung der Haushaltssatzungen als auch die der Fortschreibungen der Haushaltssanierungspläne wurden zurückgestellt.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 26. Februar 2018
Seite 2 von 2

Die Auszahlung der Konsolidierungsmittel wurde zu dem Zeitpunkt vorgenommen, an dem die entsprechenden Jahresabschlüsse bei der Bezirksregierung eingereicht wurden.

Im Zeitraum Dezember 2017 bis Februar 2018 wurden die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2013 eingereicht, so dass die Auszahlung der Konsolidierungshilfen der Jahre 2014 bis 2016 erfolgen konnte.

Verzichtet wurde jedoch darauf, die noch ausstehenden Haushaltssatzungen sowie HSP-Fortschreibungen der bereits vollständig abgeschlossenen Haushaltsjahre 2014 bis 2016 zu genehmigen.

Ich weise allerdings darauf hin, dass die Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplanes inhaltlich genehmigungsfähig gewesen wären und einer Genehmigung lediglich die formalen Voraussetzungen in Form der fehlenden Jahresabschlüsse entgegenstanden.

Die von § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz geforderten Berichte zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans wurden der Bezirksregierung regelmäßig vorgelegt und belegen, dass die geplanten konkreten Maßnahmen umgesetzt wurden und den prognostizierten finanziellen Effekt haben.

Die 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde mir mit Schreiben vom 07.12.2017 vorgelegt. Ich gehe nach jetzigem Stand der Prüfung davon aus, dass auch diese Fortschreibung grundsätzlich genehmigungsfähig ist und bei entsprechender Vorlage der noch ausstehenden Jahresabschlüsse genehmigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sabine Kaiser', written over a large, light-colored oval shape.

Sabine Kaiser